

Freie Wähler Landkreis Gotha

Postfach 200101, 99860 Gotha

Landratsamt Gotha
Landrat Onno Eckert
18.-März-Strasse 50

99867 Gotha

Gotha, den 11.11.2023

Antrag zum Haushalt 2024:

Erhöhung Budget „Förderung von Initiativen und Projekten zur Belebung innerörtlicher Lagen“

Der Kreistag möge beschließen:

- 01) Der Ansatz im Verwaltungshaushalt, EP 7, HHST 7910 7180 0 „Zuweisung und Zuschüsse an Vereine und Initiativen“ wird erhöht:

alt: 15.000 Euro	neu: 30.000 Euro	mehr/weniger: +15.000 Euro
------------------	------------------	----------------------------

- 02) Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch eine Herabsetzung in folgenden Ansätzen:

VerwHH, EP 0, HHST 0230 6550 0 „Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten“

alt: 70.000 Euro	neu: 60.000 Euro	mehr/weniger: -10.000 Euro
------------------	------------------	----------------------------

VerwHH, EP 9, HHST 9100 8500 0 „Deckungsreserve für sächliche Ausgaben“

alt: 50.000 Euro	neu: 45.000 Euro	mehr/weniger: -5.000 Euro
------------------	------------------	---------------------------

Begründung:

Der Landkreis Gotha präsentiert sich als eine der wirtschaftlich erfolgreichsten Regionen Thüringens, getragen von einer starken Industrie, einem leistungsfähigen Landwirtschafts- und Dienstleistungssektor. Trotz allem sehen sich insbesondere Gewerbetreibende und Händler in innerörtlichen Lagen einem beispiellosen Wettbewerbsdruck gegenüber. Die Veränderungen in den Vertriebsstrukturen, technologischer Wandel und sich wandelnde

Freie Wähler Landkreis Gotha

Postfach 200101, 99860 Gotha

Käuferinteressen erfordern gezielte Maßnahmen zur Stabilisierung und Attraktivitätssteigerung des Handels und Gewerbes.

Wir beantragen daher eine Erhöhung des zur Verfügung stehenden Budgets für die "Richtlinie zur Stabilisierung innerörtlicher Lagen" für das Jahr 2024. Das derzeitige Budget von 15.000 € hat zweifellos als Initialzündung gedient, doch angesichts der vielfältigen Herausforderungen und des Potenzials für eine nachhaltige Wirkung in unseren innerörtlichen Lagen, sowie der Vielzahl an potenziellen Antragstellern halten wir eine Erhöhung des Budgets auf 30.000 Euro als sachgerecht und sinnvoll.

Zur Deckung:

Als Deckungsquelle ist die Haushaltsstelle „Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten“ im Bereich Rechtsamt vorgeschlagen. Die Jahresergebnisse der Vorjahre (2020: 20T €, 2021: 34T €) zeigen, dass die HHST nicht vollumfänglich ausgeschöpft wurde. Daher ist aus unserer Sicht eine Herabsetzung um den o.g. Betrag vertretbar. Die Haushaltsstelle „Deckungsreserve für sächliche Ausgaben“ weist in den Jahren 2019 – 2022 jeweils eine Nullstelle im Jahresergebnis aus. Demzufolge scheint die Reduzierung dieser Position ebenfalls vertretbar.

Mit freundlichen Grüßen,



Tanja Schreyer
Fraktionsvorsitzende